

# Beistatuten Pferdeverein Mauren

## Art. 1

### «Reglement über die Arbeitseinsätze der Aktiv-Mitglieder des Vereins

Auf Basis von Art. 11, Bst. O erlässt die Generalversammlung folgendes Reglement.

Die Aktiv-Mitglieder des Vereins verpflichten sich, neben den in Art. 9 der Statuten festgehaltenen Mitgliedschaftspflichten jährlich mindestens einen vollständigen Arbeitseinsatz zu leisten. Zu den Arbeitseinsätzen wird vom Vorstand als Ganzes oder gegebenenfalls von einzelnen Vorstandsmitgliedern aufgerufen.

Wer innerhalb von 2 Jahren nicht zu mindestens einem vollständigen Arbeitseinsatz erscheint, kann auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Beim Fernbleiben aus triftigen Gründen kann von Sanktionen abgesehen werden. Darüber entscheidet der Vorstand jeweils über deren Berechtigung.

Diese Beistatute wurden an der Generalversammlung vom 30. Juni 2021 in Mauren genehmigt und tritt sofort in Kraft.